

REGLEMENT DER 25. NATIONALEN AVICULTURE-AUSSTELLUNG
6. & 7. Dezember 2025

Artikel 1: Die Ausstellung unterliegt den allgemeinen Regeln für Ausstellungen, die durch die vorliegenden Regeln ergänzt werden. Alle Züchter von reinrassigen Tieren sind eingeladen, an der Ausstellung teilzunehmen, deren **Eintritt für sie selbst und ihre Ehepartner sowie ihre Kinder kostenlos ist.**

Artikel 2 : Die Aussteller müssen ihre Anmeldung bis zum **08.11.2025** einreichen (**eine zusätzliche Frist von einigen Tagen wird gewährt, um die HSS Strassertauben und mährischen Strasser zu berücksichtigen, die an diesem Datum stattfinden**). Geben Sie unbedingt die Bezeichnung ALT oder JUNG an, ohne Angabe werden die Tiere in der Kategorie ALT angemeldet.

Artikel 3 : Aussteller, die ihre Tiere verkaufen wollen, müssen den Preis auf ihrer Anmeldung angeben. Zu ihren Gunsten erhöht die organisierende Gesellschaft diesen Preis um 20%, die vom Käufer zu zahlen sind (der Preis wird im Katalog angezeigt). Alle Tiere müssen nach den geltenden Regeln beringt sein, um prämiert zu werden. Die Altersgrenze wird durch die Regeln der Entente Européenne festgelegt. Die angemeldeten Tiere sind Eigentum des Ausstellers und Züchters.

Artikel 4 : Kalender der Ausstellung

8. November 2025: Anmeldeschluss - ein paar Tage länger für diejenigen, die ihr Anmeldeformular per E-Mail schicken : savm80520@hotmail.fr

Freitag, 5. Dezember : Empfang und **Unterbringung der Tiere von 14 bis 21 Uhr oder später** nach Absprache mit dem Generalkommissar.

Samstag, 6. Dezember: Arbeit der Jury ab 8 Uhr, 14 Uhr Öffnung für die Öffentlichkeit, **15 Uhr Öffnung des Verkaufsbüros.**

Samstag, 6. Dezember : 20 Uhr Züchterabend mit Preisverleihung

Sonntag, 7. Dezember: 9.00 bis 14.00 Uhr Öffnung für die Öffentlichkeit, **14.00 Uhr Räumung.**

Artikel 5 : Alle vorgestellten Tiere müssen gemäß den geltenden Vorschriften geimpft sein. Ein entsprechendes Zertifikat wird bei der Einstellung verlangt. Jedes Tier mit einer ansteckenden oder nicht ansteckenden Krankheit wird in die Krankenstation gebracht und jedes Tier, an dem Spuren von Betrug festgestellt werden, wird vom Ausstellungsraum ausgeschlossen, ebenso wie alle anderen Tiere desselben Besitzers.

Artikel 6 : Das tierärztliche Impfzeugnis und das von einem Tierarzt ausgestellte Rezept, das **die Impfung der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit** belegt, müssen uns gleichzeitig mit der Anmeldung zugehen. Bei ausländischen Züchtern wird zusätzlich die **TRACE-Zertifikat** verlangt.

Artikel 7 : Tiere, die nur in Anwesenheit eines Kommissars ein- und ausgeladen werden, werden sofort nach Erhalt gefüttert und getränkt. Die Ringnummern werden bei der Einstellung notiert, um Fehler zu vermeiden. Das Organisationskomitee kann nicht für Schäden, Tod, Diebstahl usw. haftbar gemacht werden, die während der Dauer der Ausstellung eintreten, ebenso wenig wie für Fehler oder Auslassungen im Katalog, in der Liste der Preisträger oder in den Ranglisten. Jedes Objekt, das gekauft und aus dem Saal entfernt wird, ist alleiniges Eigentum des Käufers, der keinerlei Ansprüche geltend machen kann.

Artikel 8 : Belohnungen

Die Titel des französischen Meisters sind den in Frankreich geborenen und F-beringten Strassertauben und mährischen Strassern vorbehalten. Die Anzahl der Titel ist in jeder Farbe bereits vordefiniert.

Ausländische Tiere werden mit speziellen Wimpeln belohnt, die für die Veranstaltung entworfen und vollständig vom französischen Strasser cub gespendet wurden. Die Anzahl der Wimpel wird entsprechend der Anzahl der angemeldeten ausländischen Tiere festgelegt. Die Jury wird in Kommissionen von 3 bis 4 Preisrichtern (aus Frankreich und Deutschland) arbeiten, die kollegial die besten Tiere für die Auszeichnung auswählen.

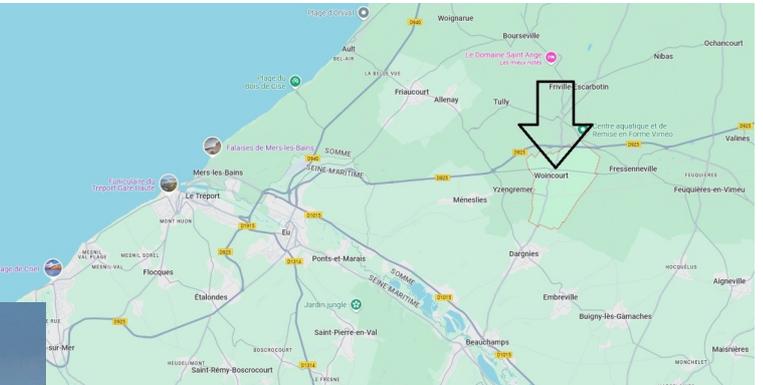
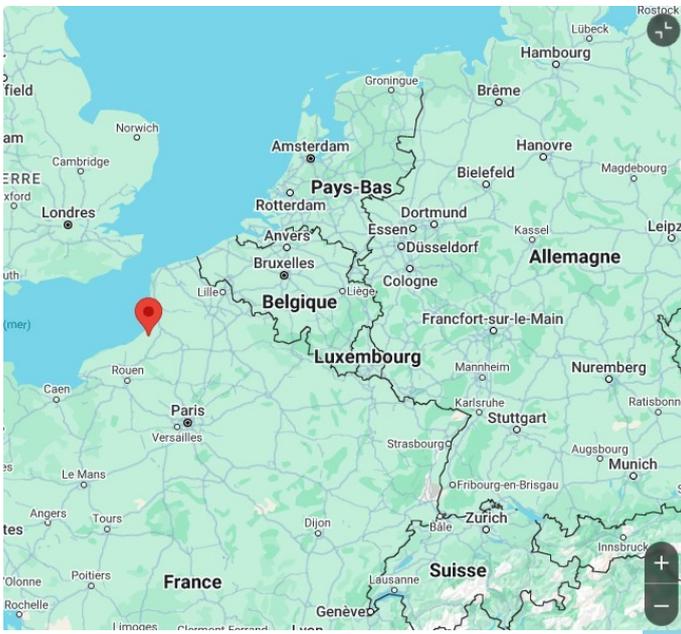
Artikel 9 : Auf den Käfigen ist keine Werbung erlaubt.

Artikel 10 : Die Aussteller treten allein durch das Absenden ihrer Anmeldeerklärung diesen Regeln bei und verpflichten sich, sie in ihrer Gesamtheit einzuhalten.

Der Vorsitzende des Vereins, der die Ausstellung veranstaltet :

Aymeric AMOURETTE +33 6 15 64 01 67 oder savm80520@hotmail.fr

Für alle Anfragen im Zusammenhang mit der Unterkunft oder der Organisation vor Ort wenden Sie sich bitte an Eric CASPAR (spricht fließend Deutsch) unter +33 6 84 39 60 17. Er wird als Vermittler mit den Organisatoren fungieren.



Woincourt liegt 15 km vom Ärmelkanal entfernt, gegenüber von England. Samstagmorgen, während der Bewertung, kann man die Küste mit ihren typischen Häusern in Mers-les-Bains oder Le Tréport besuchen.

Für die Unterkunft wird Ihnen vorgeschlagen, dass wir alle in einer großen Gruppenunterkunft zusammenkommen: <https://lieudieu.com/> Es liegt weniger als 10 Minuten vom Ausstellungsraum

entfernt.

Sie umfasst große Gruppenunterkünfte oder kleinere Unterkünfte (2 bis 4 Personen). Nehmen Sie für Reservierungen Kontakt mit Eric CASPAR auf. Es ist auch möglich, im Hotel zu buchen.

ESSEN NUR MIT RESERVIERUNG :

Eric Caspar wird die Essenswünsche zentralisieren (Reservierung erforderlich, vor allem für das Essen am Samstagabend).

Die Zahlung erfolgt per Überweisung (bei ausländischen Ausstellern kann sie auch vor Ort erfolgen, wie bei der Anmeldung).

Iban : FR76 1870 6000 0001 7445 0010 429 BIC : AGRIFRPP887

Tag	Preis pro Mahlzeit	Anzahl der Mahlzeiten	Gesamt
Freitagabend	17.50 €		
Samstagabend	28.00 €		
Sonntag Mittag	17.50 €		
GESAMT :			

Der Züchterabend findet am Samstag, den 6. Dezember ab 20 Uhr statt. Wir werden diesen Abend nutzen, um die Auszeichnungen für die Meisterschaft zu verleihen.